

Einzureichende Unterlagen im Bachelor-Studiengang: Kommunikationsdesign

Sachbearbeitung:

Fachhochschule Dortmund Studienbüro, z. H. Frau Petschke Sonnenstr. 96 44139 Dortmund

Kontaktdaten:

Tel.: 0231/9112-9111

E-Mail: petschke@fh-dortmund.de

Die Unterlagen können auch persönlich in den Hausbriefkasten eingeworfen werden (Sonnenstraße 96 - ganztägig).

Checkliste

Vorliegend?	Einzureichende Unterlagen
	Antrag auf Einschreibung (unterschriebener Ausdruck der Online-Dateneingabe)
	Meldung des Versicherungsstatus Falls Sie gesetzlich versichert sind, fordern Sie Ihre Krankenkasse bitte dazu auf, einen Nachweis über Ihren Versicherungsstatus gemäß § 199a Abs. 2 SGB V elektronisch an die Fachhochschule Dortmund zu übermitteln. Falls Sie privat versichert sind, fordern Sie bitte eine elektronische Meldung über die Befreiung von der Versicherungspflicht an die Fachhochschule Dortmund an. Zuständig hierfür ist die Krankenkasse, welche die Befreiung von der Versicherungspflicht vorgenommen hat. Ihre Krankenkasse benötigt für die elektronische Meldung die ITSG-Nummer der Fachhochschule Dortmund. Diese lautet:
	Kopie eines Ausweisdokuments Einfache Kopie Ihres Personalausweises, Ihres Passes oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (kein Führerschein!).
	Schulischer Teil der Hochschulzugangsberechtigung (amtlich beglaubigte Kopie) Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife "Abitur" oder Zeugnis der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.



Vorliegend?	Einzureichende Unterlagen
	Praktischer Teil der Hochschulzugangsberechtigung (amtlich beglaubigte Kopie) Falls laut Vermerk unten auf Ihrem Schulzeugnis erforderlich: Prüfungszeugnis einer mindestens zweijährig abgeschlossenen Berufsausbildung oder die Bestätigung der Schule über das abgeleistete halbjährige Praktikum oder die Bescheinigung der Firma über das abgeleistete einjährig gelenkte Praktikum.
	Nachweis der bestandenen künstlerisch-gestalterischen Eignungsprüfung oder Nachweis über die Befreiung von der künstlerisch- gestalterischen Eignungsprüfung
	Bescheinigung über das geleistete Praktikum oder über eine einschlägige Berufsausbildung in einfacher Kopie (entfällt, wenn lt. Prüfungsordnung nicht erforderlich).
	Beleg über Zahlung des Semesterbeitrags laut Einschreibungsantrag Kontoauszug oder anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrages (Online-Banking wird akzeptiert).
	Nachweis der Deutschkenntnisse (amtlich beglaubigte Kopie) Nur, wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Dies sind z.B. der TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache mit einem summarischen Gesamtergebnis der vier Niveaustufen von 16) oder die DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis DSH-2).
	Exmatrikulationsbescheinigung (einfache Kopie) Ihrer letzten Hochschule (falls Sie zuvor an einer anderen Hochschule studiert haben).
	Nachweis abgeschlossenes Hochschulstudium (amtlich beglaubigte Kopie) Bitte legen Sie eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses vor (falls Sie zuvor an einer anderen Hochschule ein Studium abgeschlossen haben).
	Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule, amtlich beglaubigte Kopie) Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fachoder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt.



Vorliegend?	Einzureichende Unterlagen
	Notenspiegel (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule).

Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie unter:

https://www.fh-dortmund.de/checklisten